



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** am Dienstag, dem 01.03.2011, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 **FB I/1445/2011**
- 2 Bestellung von Abwesenheitsvertretern des Bürgermeisters **RB/1429/2011**
- 3 Aufhebung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft Brunnenweg 20/22 **FB II/1446/2011**
- 4 6. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007 **FB III/1448/2011**
- 5 Projekte 2011
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Stellenplan 2011 Allgemeine Verwaltung **FB I/1447/2011**
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Uwe Ufer

Mitgliederliste

des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 01.03.2011
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

Mitglieder

Fischer, Rolf	SPD
Grasemann, Hans-Jürgen	SPD
Hager, Wilfried	CDU
Hücker, Manfred	CDU
Klewinghaus, Dieter	UWG
Moritz, Frank	CDU
Päper, Cornelia	CDU
Quass, Jürgen	SPD
Sabelek, Egbert	B 90/Grüne
Schreiber, Horst	CDU
Schütte, Christian	CDU
Thiel, Ralf	FaB
von Polheim, Jörg	FDP
Weiß, Angelika	SPD

von der Verwaltung

Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Müller, Bernd
Persian, Dietmar
Schröder, Andreas
Winter, Monika

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 08.02.2011
Vorlage FB I/1445/2011

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
Beschlussentwurf: 1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 gemäß Anlage 1. 2. Der Rat beschließt als weitere Anlage zum Haushaltsplan das Haushaltssicherungskonzept.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2011	öffentlich
Rat	22.03.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde an der Bekanntmachungstafel am Wilhelmplatz ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich erhebliche Veränderungen der Planwerte ergeben. Diese sind für den Bereich des Ergebnisplanes in der Anlage 2 aufgeführt; die Änderungen werden erläutert in der Anlage 3.

Mit der Anlage 4 werden die Veränderungen des Finanzplanes dargestellt; die entsprechenden Erläuterungen hierzu sind in Anlage 5 enthalten.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

Ergebnisplan:

- Durch eine personelle Änderung im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements ergibt sich ein Mehraufwand für eine qualifizierte Neubesetzung der bisherigen Halbtagsstelle.
- Im Unterschied zur bisherigen Teilzeitstelle wird der Arbeitsplatz als Vollzeitstelle eingeplant. Hierdurch kann die Stelle einer Ende 2011 ausscheidenden Mitarbeiterin eingespart werden. Somit ergibt sich hierdurch insgesamt eine Stellenreduzierung um eine halbe Stelle. Entsprechend reduzieren sich die Personalkostenerstattungen an die Stadt Wipperfürth.
- Die Kostenverteilung des "Regionalen Gebäudemanagements" mit Wipperfürth basiert lt. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Werten für Personal- und Sachkosten der KGSt. Eine Neuauflage des Berichtes beinhaltet eine komplette Neuberechnung und deutliche Reduzierung der Sachkostenpauschale. (von 15.600 € auf 9.650 €). Die Personalkostenpauschalen wurden ebenfalls angepasst. Hierdurch ergeben sich bei sämtlichen Verrechnungssummen teilweise deutliche Änderungen. Insgesamt decken sich die Verrechnungssummen weiterhin gegenseitig.
- Gemäß Erlass des Innenministeriums NRW vom 26.10.2009 müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen. Aufgrund der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2011 ist die Stadt Hückeswagen eindeutig verpflichtet, sich entsprechend der Vorgaben des Erlasses zu verhalten. Zusätzlich zur Gewinnabführung waren in 2011 und 2013 Kapitalrückführungen im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen. Aufgrund der Auflösung von Rückstellungen waren die Kapitalrückführungen anzupassen. Neu eingeplant ist eine Kapitalrückführung in 2014 in Höhe von 2,7 Mio.€. Ohne die Erträge aus Gewinnanteilen und Kapitalrückführungen wäre das Ziel, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen lt. Abstimmung mit der Kommunalaufsicht nicht erreichbar.
- Die veränderten Daten zur Schlüsselzuweisungsberechnung auf Grundlage des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 ergeben alleine im Jahre 2011 für Hückeswagen eine Mehrbelastung von rd. 1,1 Mio. €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum beträgt die Mehrbelastung rd. 6,2 Mio. €. Die am 23. Dezember 2010 vorgestellten Eckpunkte für das GFG 2011 und die erste Proberechnung auf dieser Grundlage zeigen laut Städte- und Gemeindebund NRW eine Verschiebung von Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum in Höhe von rd. 135 Mio.€. Die Auswirkungen der Neuberechnung nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes zeigen sich außerdem im Bereich der Kreisumlage, des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und im Bereich der Kompensationszahlungen.

Aufgrund der sich ergebenden Mehrbelastung ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unvermeidbar.

- Die im Haushaltsplanentwurf ab dem Jahr 2011 vorgesehene Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer war durch die angestrebte Darstellung eines Anzeigehaushaltes begründet. Obwohl nun ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2011 aufgrund der geänderten Eckdaten zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) nicht mehr vermieden werden kann, soll es keine nachträgliche Steuererhöhung für die Bürger und Gewerbetreibenden in 2011 geben. Im Bereich der Gewerbesteuer liegt der aktuelle Hebesatz bereits seit Jahren deutlich über dem maßgeblichen Fiktivhebesatz; im Bereich der Grundsteuer B ergäbe sich durch eine weitere Veranlagung in allen Fällen ein

erheblicher Mehraufwand, der den möglichen Mehrertrag deutlich reduzieren würde und aus wirtschaftlichen Erwägungen vermieden werden sollte. Durch die geplante Hebesatzerhöhung ab 2012 tritt eine deutliche Überkompensation ein; der Mehrertrag kommt dann der Haushaltskonsolidierung in vollem Umfang zu Gute.

Die bereits ab 2012 eingeplanten Hebesatzerhöhungen für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer liegen deutlich über den Fiktivhebesätzen.

- In den Jahresabschlüssen der Vorjahre sind bzw. werden Drohverlustrückstellungen für Zinsoptimierungsgeschäfte verbucht. Auf Grundlage der aktuellsten Fachmeinung des Berufsverbandes der Wirtschaftsprüfer besteht die Pflicht zur Bildung solcher Rückstellungen. Entsprechend den Erwartungen über den Geschäftsverlauf der Zinsoptimierungsgeschäfte werden in den Jahren 2012 und 2013 diese Drohverlustrückstellungen wieder aufgelöst. Der Planung liegen annähernd gleichlautende Einschätzungen von diversen Analysten der wesentlichsten Institute zugrunde. Die Wirtschaftsprüfer und auch die Kommunalaufsicht wurden in die Planung eingebunden und stimmen dieser zu.

Alle Veränderungen werden in den bezeichneten Anlagen detailliert angegeben und begründet.

Finanzplan:

- Vor dem Hintergrund eines Haushalts sicherungskonzeptes müssen für die Finanzierung von investiven Maßnahmen vorrangig gegenüber einer Kreditfinanzierung zunächst vorhandene Mittel aus Investitions- und Zweckpauschalen für eine Finanzierung eingesetzt werden. In Anbetracht dieser Notwendigkeit werden geplante Beschaffungen aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung finanziert.
- Im Rahmen der Planung der Maßnahme "Energetische Sanierung EKS" wurde davon ausgegangen, dass die vorhandene Einrichtung des naturwissenschaftlichen Raumes erhalten werden könnte. Im Verlauf der Maßnahme hat sich gezeigt, dass die Einrichtung den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr genügt und ersetzt werden muss.
- Bei Einplanung der Baumaßnahme "Fürweg" wurde davon ausgegangen, dass es sich um einen städtischen Weg handelt, bei dem eine notwendige nachmalige Herstellung geboten war. Es stellte sich heraus, dass Fürweg weder im Eigentum der Stadt steht noch gewidmet ist. Eine Ausbaupflichtung seitens der Stadt ist daher nicht gegeben. Die Planansätze sind daher nicht mehr eingeplant.

- Die bisherigen Planwerte für die Maßnahme "Geh- und Radweg Bahntrasse" basierten auf einer Kostenschätzung der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft. Da andere Erkenntnisse fehlten wurden diese Zahlen als Grundlage für den Förderantrag und die Haushaltsplanung verwendet. Die Stadt Wipperfürth hat als Projektverantwortliche ein Ingenieurbüro damit beauftragt, die Kosten zu überarbeiten und hat diese Ergebnisse der Bezirksregierung Köln 2009 nachgemeldet. Die im Haushalt der Stadt Hückeswagen angemeldeten Mittel blieben zunächst unverändert. Der erste Bauabschnitt wurde 2010 fertig gestellt, die vorläufige Abrechnung erfolgte zum Jahresende. Im Haushalt waren ausreichend Mittel eingestellt, da der erste und der dritte Abschnitt in Summe veranschlagt waren. Nach der Abrechnung erfolgte die Kostenkontrolle und Hochrechnung durch die Verwaltung der Stadt Hückeswagen. Danach sind die Baukosten tatsächlich höher als von der BEG veranschlagt und in der Planung zugrunde gelegt, gleichzeitig jedoch niedriger als die vom Ingenieurbüro ermittelten Kosten. Gleichwohl ergibt sich aus der Kostensteigerung ein höherer Finanzbedarf. Insgesamt sind die Kosten von der ersten Projektidee der BEG bis zur Baufertigstellung um rund 14,8 % gestiegen. Angesichts aller Unwägbarkeiten in diesem Projekt ist diese Kostensteigerung als sehr moderat einzustufen. Die Steigerung des Eigenanteils für die Stadt Hückeswagen für alle drei Bauabschnitte einschließlich Tunnel-sanierung beläuft sich auf rund 135.000 €; das gesamte Finanzvolumen des Projektes beläuft sich auf über 3 Mio.€. Ergänzend ist zu bemerken, dass in diesen Gesamtkosten rund 550.000 € für die Sanierung des Tunnels enthalten sind. Da die Bestandsaufnahme und daraus ggf. resultierende Schutzmaßnahmen noch nicht abschließend bekannt sind und eine genaue Untersuchung des Tunnelbaus noch nicht begonnen wurde, ist die Kostensicherheit bei dieser Position als niedrig einzustufen.

Sämtliche Veränderungen der Plandaten sowie die ausführlichen Erläuterungen ergeben sich aus den Anlagen 4 und 5.

Es ist zusammenfassend festzuhalten, dass sich aufgrund des Einsatzes der allgemeinen Investitionspauschale und aufgrund des geringen Investitionsvolumens in 2011 und 2012 kein Kreditbedarf ergibt. Aufgrund der Veränderungen im investiven Bereich des Finanzplanes ergeben sich folgende aktuelle Werte:

	2010	2011	2012	2013
Kreditbedarf bisher	691.060 €	61.120 €	0 €	239.220 €
Kreditbedarf neu	0 €	0 €	0 €	211.220 €
Differenz	-691.060 €	-61.120 €	0 €	-28.000 €

Aus den dargestellten Verschlechterungen im Ergebnisplan resultiert die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2011, da hierdurch die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung überschritten werden. Auf die beigefügte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals wird verwiesen, hier wird die Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt.

Das HSK wird dem Haushaltsplan beigefügt.

Die Planzahlen zeigen, dass in 2012 wieder ein Ausgleich dargestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Anlage 7: Zuwendungen an die Fraktionen
- Anlage 8: Änderung Stellenplan

Anlage 1

Haushaltssatzung

der Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 22.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

8/36	im Ergebnisplan mit	
	Gesamtbetrag der Erträge auf	24.813.412 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.688.870 €
	im Finanzplan mit	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.476.471 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.785.685 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.397.760 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.071.820 €

festgesetzt.

O:
1

Anlage 1

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

790.000 €

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
und

0 €

§ 4 die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
§ 5 festgesetzt.

3.875.458 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

25.000.000 €

Anlage 1

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 305 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 440 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2012 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

- 10/26
- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.
- (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

Anlage 2

Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2011			EP 2012			EP 2013			EP 2014			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
		AB :	2.070.707,90			3.397.065,92			1.797.394,36			3.267.549,67			
1101	Aufw. f. ehrenamtliche Tätigkeiten	Rat und Ausschüsse	135.000,00	136.000,00	1.000,00	135.000,00	136.000,00	1.000,00	135.000,00	136.000,00	1.000,00	135.000,00	136.000,00	1.000,00	1
1101	Telefon	Rat und Ausschüsse	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	2
1114	Vergütung tariflich Beschäftigte	Regionales Gebäudemanagement	156.814,50	184.167,00	27.352,50	157.646,50	190.391,00	32.744,50	159.213,86	192.280,00	33.066,14	160.797,09	194.188,00	33.390,91	3
1114	Beiträge Versorgungskasse	Regionales Gebäudemanagement	12.937,20	15.194,00	2.256,80	13.005,84	15.707,00	2.701,16	13.135,14	15.863,00	2.727,86	13.265,76	16.021,00	2.755,24	4
1114	Beiträge Sozialversicherung	Regionales Gebäudemanagement	32.146,97	37.754,00	5.607,03	32.317,53	39.030,00	6.712,47	32.638,84	39.417,00	6.778,16	32.963,40	39.809,00	6.845,60	5
1114	Pauschalierte Lohnsteuer	Regionales Gebäudemanagement	1.293,72	1.519,00	225,28	1.300,58	1.571,00	270,42	1.313,51	1.586,00	272,49	1.326,58	1.602,00	275,42	6
1114	Erstattung RGM Hückeswagen	Verr. Reg. Gebäudemanagement	-110.370,00	-99.419,00	10.951,00	-110.370,00	-99.419,00	10.951,00	-110.370,00	-99.419,00	10.951,00	-110.370,00	-99.419,00	10.951,00	7
1114	Erstattungen von Gemeinden	Verr. Reg. Gebäudemanagement	-132.317,00	-119.189,00	13.128,00	-132.317,00	-119.189,00	13.128,00	-132.317,00	-119.189,00	13.128,00	-132.317,00	-119.189,00	13.128,00	8
1114	Erstattung Personalkosten	Verr. Reg. Gebäudemanagement	129.761,00	132.250,00	2.489,00	129.761,00	132.250,00	2.489,00	129.761,00	132.250,00	2.489,00	129.761,00	132.250,00	2.489,00	9
1114	Erstattungen an Gemeinden	Verr. Reg. Gebäudemanagement	46.626,00	24.950,00	-21.676,00	46.626,00	24.950,00	-21.676,00	46.626,00	24.950,00	-21.676,00	46.626,00	24.950,00	-21.676,00	10
1114	Erstattung Raumkosten	Verr. Reg. Gebäudemanagement	66.300,00	41.013,00	-25.287,00	66.300,00	41.013,00	-25.287,00	66.300,00	41.013,00	-25.287,00	66.300,00	41.013,00	-25.287,00	11
1114	Erstattung aus Personalkosten	Verr. Reg. Gebäudemanagement	-129.761,00	-132.250,00	-2.489,00	-129.761,00	-132.250,00	-2.489,00	-129.761,00	-132.250,00	-2.489,00	-129.761,00	-132.250,00	-2.489,00	12
1114	Erstattung aus Raumkosten	Verr. Reg. Gebäudemanagement	-66.300,00	-41.013,00	25.287,00	-66.300,00	-41.013,00	25.287,00	-66.300,00	-41.013,00	25.287,00	-66.300,00	-41.013,00	25.287,00	13
1114	Erstattung RGM Hückeswagen	Verr. Reg. Gebäudemanagement	110.370,00	99.419,00	-10.951,00	110.370,00	99.419,00	-10.951,00	110.370,00	99.419,00	-10.951,00	110.370,00	99.419,00	-10.951,00	14
1114	Reinigung u. Winterd. f. Grundst.	Gem.-Grundschule Wiehagen RGM	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15
210	Reisekosten	Schulverwaltung	200,00	2.700,00	2.500,00	200,00	2.700,00	2.500,00	200,00	2.700,00	2.500,00	200,00	200,00	0,00	16
5102	Erstattungen an übrige Bereiche	Personalkosten Betrieb Abwasser	11.870,00	13.790,00	1.920,00	11.870,00	13.950,00	2.080,00	11.870,00	14.130,00	2.260,00	11.870,00	14.260,00	2.390,00	17
5102	Erträge aus Gewinnanteilen	Gewinnanteile Betrieb Abwasser	-2.084.500,00	-698.500,00	1.386.000,00	-658.360,00	-713.360,00	-55.000,00	-2.655.620,00	-729.120,00	1.926.500,00	-662.620,00	-3.414.620,00	-2.752.000,00	18
5102	Strom	Straßenbeleuchtung	87.000,00	98.000,00	11.000,00	89.000,00	102.900,00	13.900,00	89.000,00	108.000,00	19.000,00	89.000,00	113.400,00	24.400,00	19
5417	Erträge aus Gebührenaussgleich	Gebühren Kehrdienst	0,00	-323,00	-323,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20
5417	Erträge aus Gebührenaussgleich	Gebühren Winterdienst	0,00	-24.930,00	-24.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21
6101	Kreisumlage	Kreisumlage	10.969.000,00	10.316.000,00	-653.000,00	10.623.000,00	10.064.000,00	-559.000,00	10.872.000,00	10.253.000,00	-619.000,00	11.194.000,00	10.568.000,00	-626.000,00	22
6101	Schlüsselzuweisungen	Schlüsselzuweisungen	-4.423.000,00	-3.286.000,00	1.137.000,00	-3.767.000,00	-1.729.000,00	2.038.000,00	-3.104.000,00	-1.669.000,00	1.435.000,00	-3.065.000,00	-1.437.000,00	1.628.000,00	23
6101	Grundsteuer B	Grundsteuer B	-2.060.000,00	-1.870.000,00	190.000,00	-2.100.000,00	-2.100.000,00	0,00	-2.140.000,00	-2.140.000,00	0,00	-2.180.000,00	-2.180.000,00	0,00	24
6101	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	-6.100.000,00	-6.000.000,00	100.000,00	-6.550.000,00	-6.540.000,00	10.000,00	-7.040.000,00	-7.030.000,00	10.000,00	-7.480.000,00	-7.470.000,00	10.000,00	25
6101	Gewerbesteuerumlage	Gewerbesteuerumlage	475.000,00	478.000,00	3.000,00	510.000,00	509.000,00	-1.000,00	548.000,00	547.000,00	-1.000,00	582.000,00	581.000,00	-1.000,00	26
6101	Finanz. Fonds Deutsche Einheit	Finanz. Fonds Deutsche Einheit	488.000,00	491.000,00	3.000,00	510.000,00	509.000,00	-1.000,00	548.000,00	547.000,00	-1.000,00	566.000,00	565.000,00	-1.000,00	27
6101	Gemeindeant. a. d. Einkommenst.	Gemeindeant. a. d. Einkommenst.	-4.880.000,00	-5.244.000,00	-364.000,00	-5.160.000,00	-5.540.000,00	-380.000,00	-5.450.000,00	-5.860.000,00	-410.000,00	-5.700.000,00	-6.130.000,00	-430.000,00	28
6101	Kompensationszahlungen	Kompensationszahlungen	-558.000,00	-611.000,00	-53.000,00	-580.000,00	-635.000,00	-55.000,00	-589.000,00	-645.000,00	-56.000,00	-602.000,00	-659.000,00	-57.000,00	29
6101	Gemeindeant. a. d. Umsatzsteuer	Gemeindeant. a. d. Umsatzsteuer	-504.000,00	-492.000,00	12.000,00	-518.000,00	-505.000,00	13.000,00	-528.000,00	-515.000,00	13.000,00	-541.000,00	-528.000,00	13.000,00	30
6102	Erträge a. Aufl. v. Rückstellungen	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	31
6102	Zinsaufwendungen	Kassenkreditzinsen	619.000,00	663.000,00	44.000,00	662.000,00	699.000,00	37.000,00	739.000,00	824.000,00	85.000,00	660.000,00	739.000,00	79.000,00	32
6102	Zinsaufwendungen	Kreditzinsen für Investitionen	428.000,00	412.000,00	-16.000,00	419.000,00	387.000,00	-32.000,00	398.000,00	361.000,00	-37.000,00	482.000,00	444.000,00	-38.000,00	33
xxxx	Sonderposten, Abschreibungen	Saldo alle Bereiche	1.375.228,00	1.371.117,00	-4.111,00	1.464.805,00	1.454.843,00	-9.962,00	1.444.521,00	1.440.963,00	-3.558,00	1.457.038,00	1.423.114,00	-33.924,00	34
		EB :	3.875.457,51			-542.735,53			1.199.193,01			1.121.934,84			

Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

Erl-Nr.

- 01 Die Kosten für die Auszahlung von Sitzungsgeldern für sachkundige Bürger sind wegen einer erhöhten Anzahl von Teilnahmen an den Sitzungen gestiegen.
- 02 Für Sitzungen wird im Ratssaal ein WLAN zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die notwendige DSL-Leitung sind einzuplanen.
- 03 - 06 Eine der von der Stadt Wipperfürth in das Regionale Gebäudemanagement eingebrachten Mitarbeiterinnen wird zukünftig andere Aufgaben in Wipperfürth wahrnehmen. Die Mitarbeiterin war für das Energiemanagement, für das Portfoliomanagement, für kaufmännische Kennzahlen und Maßnahmenplanung verantwortlich. Außerdem sollte sie wesentlich beim Aufbau der neuen CAFM-Datenbank mitarbeiten. Für einen erfolgreichen Start des gemeinsamen Projektes ist eine qualifizierte Neubesetzung der bisherigen Halbtagsstelle erforderlich. Da eine interne Besetzung nicht möglich ist, soll die Stelle kurzfristig neu besetzt werden. Anders als bisher soll der Arbeitsplatz als Vollzeitstelle eingerichtet werden. Ziel ist es, durch eine andere Organisation der gemeinsamen Arbeit die Stelle einer Ende 2011 ausscheidenden Mitarbeiterin nicht neu zu besetzen und somit insgesamt eine Stellenreduzierung um eine halbe Stelle zu ermöglichen.
- 07 - 14 Die Kostenverteilung des "Regionalen Gebäudemanagements" mit Wipperfürth basiert lt. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Werten für Personal- und Sachkosten der KGSt. Ende Dezember ist eine neue Auflage des Berichtes erschienen, die eine komplette Neuberechnung der Sachkostenpauschale beinhaltet. Hier hat sich eine deutliche Reduzierung ergeben (von 15.600 € auf 9.650 €). Die Personalkostenpauschalen nach KGSt wurden ebenfalls angepasst. Hierdurch ergeben sich bei sämtlichen Verrechnungssummen teilweise deutliche Änderungen. Insgesamt decken sich die Verrechnungssummen weiterhin gegenseitig.
- Eine weitere Änderung ergibt sich durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin, die von Wipperfürth in das Regionale Gebäudemanagement entsandt wurde. Hier ist eine Neubesetzung notwendig, die vertragsgemäß durch die Stadt Hückeswagen vorgenommen werden soll. Entsprechend sind die Personalkostenerstattungen an Wipperfürth zu reduzieren (siehe 03 - 06).
- 15 Die Klasse eines behinderten Kindes ist im Untergeschoss der Gemeinschaftsgrundschule untergebracht. Um die behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss des Gebäudes zu erreichen muss der rollstuhlgerechte Außenweg im Winter geräumt und gestreut werden. Hierfür muss ein Vertrag mit einer Fremdfirma abgeschlossen werden, da dies mit eigenen Kräften nicht möglich ist.
- 16 Während der Fortbildung eines Mitarbeiters an der FH Köln besteht nach der neuesten gesetzlichen Grundlage ein Anspruch auf Reisekostenentschädigung nach Köln für die gesamte Dauer des Studiums. Berechnungen ergaben einen Aufwand von ca. 2.500 € pro Jahr, die für die Jahre 2011 bis 2013 zusätzlich eingeplant werden müssen.
- 17 Die Mitarbeiter des Betriebes Abwasser sind auch für die Kernverwaltung tätig. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden dem Betrieb erstattet. Der Ansatz wurde entsprechend der aktuellen Aufteilung angepasst.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 18 Die Erträge aus Gewinnanteilen des Betriebes Abwasserbeseitigung werden aufgrund der geltenden Erlasslage zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Gemäß Erlass des Innenministeriums NRW vom 26.10.2009 müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen. Aufgrund der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2011 ist die Stadt Hückeswagen eindeutig verpflichtet, sich entsprechend der Vorgaben des Erlasses zu verhalten. Mit den im Finanzplanungszeitraum geplanten Abführungen der Jahresüberschüsse aus den Eigenbetrieben kommt die Stadt Hückeswagen dieser Forderung nach. Zusätzlich zur Gewinnabführung waren in 2011 und 2013 Kapitalrückführungen im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen. Aufgrund der Auflösung von Rückstellungen (siehe Erl-Nr. 31) waren die Kapitalrückführungen anzupassen. Neu eingeplant ist eine Kapitalrückführung in 2014 in Höhe von 2,7 Mio. €. Ohne die Erträge aus Gewinnanteilen und Kapitalrückführungen wäre das Ziel, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, nicht erreichbar.
- 19 Mit der Schlussabrechnung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung 2010 sind die in 2011 monatlich zu zahlenden Abschläge erhöht worden. Die erforderlichen Mittel müssen trotz eines deutlich erhöhten Ansatzes in 2011 nochmals angepasst werden. Die Ansätze der Folgejahre wurden jeweils um 5 % erhöht.
- 20 Die Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Kehr Dienst ist noch nachträglich einzuplanen.
- 21 Die Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Winterdienst ist noch nachträglich einzuplanen.
- 22 Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) ergibt veränderte Schlüsselzuweisungen für Kreise und Kommunen. Die neue Datenbasis belastet den städtischen Haushalt erheblich; dieser Belastung steht eine Entlastung bei der Kreisumlage gegenüber.
- 23 Die veränderten Daten zur Schlüsselzuweisungsberechnung auf Grundlage des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 ergeben alleine im Jahre 2011 für Hückeswagen eine Mehrbelastung von rd. 1,1 Mio. €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum beträgt die Mehrbelastung rd. 6,2 Mio. €. Die am 23. Dezember 2010 vorgestellten Eckpunkte für das GFG 2011 und die erste Proberechnung auf dieser Grundlage zeigen laut Städte- und Gemeindebund NRW eine Verschiebung von Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum in Höhe von rd. 135 Mio. €.
- Aufgrund der sich ergebenden enormen Mehrbelastung ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unvermeidbar.
- 24 Die im Haushaltsplanentwurf ab dem Jahr 2011 vorgesehene Anhebung der Grundsteuer B wird aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes einer nachträglichen Veranlagung nicht durchgeführt. Ab dem Planjahr 2012 sind die Erhöhungen aus dem Haushaltsplanentwurf unverändert geblieben. Sie sind fester Bestandteil der Haushaltskonsolidierung und Grundlage der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes.
- 25 Die im Haushaltsplanentwurf ab dem Jahr 2011 vorgesehene Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes war durch die angestrebte Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes begründet. Da nun ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2011 aufgrund der geänderten Eckdaten zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) nicht mehr vermieden werden kann, soll von einer Erhöhung in 2011 abgesehen werden. Ab dem Planjahr 2012 sind die Erhöhungen aus dem Haushaltsplanentwurf unverändert geblieben. Die Veränderung von 10.000 € in den Folgejahren ergibt sich aufgrund der fehlenden Fortschreibung der O-Daten in den Folgejahren auf den Teil der nicht mehr eingeplanten Steuererhöhung in 2011.

Anlage 3

- 26 - 30 Durch die Einplanung der Zahlen aus dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) ergeben sich bei den hier aufgeführten Konten ebenfalls Veränderungen. Die neu berechneten Werte sind eingeplant worden.
- 31 In den Jahresabschlüssen der Vorjahre sind bzw. werden Drohverlustrückstellungen für Zinsoptimierungsgeschäfte verbucht. Auf Grundlage der aktuellsten Fachmeinung des Berufsverbandes der Wirtschaftsprüfer besteht die Pflicht zur Bildung solcher Rückstellungen.
Entsprechend den Erwartungen für einen günstigeren Geschäftsverlauf der Zinsoptimierungsgeschäfte sollen in den Jahren 2012 und 2013 Teile der dann bestehenden Drohverlustrückstellungen wieder aufgelöst werden, die sich in ihrer Höhe nach dem Verlauf der Zinsoptimierungsgeschäfte richten. Der Planung liegen annähernd gleichlautende Einschätzungen von diversen Analysten der wesentlichsten Institute zugrunde.
- 32 Aufgrund der veränderten Planungen ergibt sich eine veränderte Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Die sich hier ergebende neue Zinsbelastung wurde eingeplant.
- 33 Aufgrund der eingeplanten Veränderungen im investiven Bereich ergibt sich eine geänderte Kreditaufnahme. Die hieraus resultierende Zinsbelastung wurde entsprechend für alle Planjahre berechnet.
- 34 Aufgrund der veränderten Planungen im Bereich der Investitionen entstehen geänderte Werte für Sonderposten und Abschreibungen. Der hieraus resultierende Saldo wird als zusätzlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Anlage 4

Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

PG	Kontenbereich	Objekt	INV 2011			INV 2012			INV 2013			INV 2014			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
1114	Erwerb von beweglichem Vermögen	Geräte u. Maschinen RGM	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	01
1118	Auflösung allg. Investitionspauschale	N. KFZ f. UNIMOG (Allg. Inv.-Pauschale)	0,00	-90.000,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	02
1118	Auflösung allg. Investitionspauschale	Aufsitzmäher (Allg. Inv.-Pauschale)	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	03
2106	Abwicklung von Baumaßnahmen	Sanierung EKS (Baumaßnahme)	950.000,00	1.005.000,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	04
2106	Investitionszuweisungen vom Land	Sanierung EKS (Schulpauschale)	-274.360,00	-277.360,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	05
2106	Auflösung allg. Investitionspauschale	Sanierung EKS (Allg. Inv.-Pauschale)	0,00	-727.500,00	-727.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	06
5401	Abwicklung von Baumaßnahmen	Straßenbaumaßn. Fürweg (Baumaßn.)	0,00	0,00	0,00	119.000,00	0,00	-119.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	07
5401	Beiträge nach KAG	Straßenbaumaßn. Fürweg (Beiträge)	0,00	0,00	0,00	-83.300,00	0,00	83.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	08
5401	Abwicklung von Baumaßnahmen	Geh- u. Radweg Bahntrasse (Baumaßn.)	0,00	397.000,00	397.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	09
5401	Investitionszuweisungen vom Land	Geh- u. Radweg Bahntrasse (Förderung)	0,00	-262.000,00	-262.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10
5401	Auflösung allg. Investitionspauschale	Geh- u. Radweg B. (Allg. Inv.-Pauschale)	0,00	-135.000,00	-135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11
5401	Auflösung allg. Investitionspauschale	Rundw. Bevertalsp. (Allg. Inv.-Pauschale)	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12
5401	Abwicklung von Baumaßnahmen	Parkplatz Stadtstraße (Baumaßn.)	66.300,00	70.200,00	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13
5401	Investitionszuschüsse übrige Bereiche	Parkplatz Stadtstraße (Zuschüsse)	-66.300,00	-70.200,00	-3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14
6101	Investitionszuweisungen vom Land	Allgemeine Investitionspauschale	-443.000,00	-468.000,00	-25.000,00	-465.000,00	-491.000,00	-26.000,00	-488.000,00	-515.000,00	-27.000,00	-512.000,00	-540.000,00	-28.000,00	15
6101	Investitionszuweisungen vom Land	Sportpauschale	0,00	0,00	0,00	-37.700,00	-40.700,00	-3.000,00	-128.900,00	-131.900,00	-3.000,00	-188.300,00	-191.300,00	-3.000,00	16
Veränderung :			-803.000,00			-64.700,00			-30.000,00			-31.000,00			

15/36

O:
1

Anlage 5

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

Erl-Nr.

- 16/36
- 01 Bedingt durch die vielen Schneefälle der letzten Winterjahre haben die Hausmeister erhebliche Schwierigkeiten bekommen, die Gehsteige und Schulhöfe schnellstmöglich in entsprechender Qualität gefegt zu bekommen. Daher sollen in 2011 fünf Schneefräsen beschafft werden (Realschule, Mehrzweckhalle, Grundschule Kölner Str., Grundschule Wiehagen, Hauptschule bzw. Erich-Kästner-Schule).
- 02 Vor dem Hintergrund eines Haushalts sicherungskonzeptes müssen für die Finanzierung von investiven Maßnahmen vor einer Kreditfinanzierung zunächst vorhandene Mittel aus Investitionspauschalen für eine Finanzierung eingesetzt werden. In Anbetracht dieser Notwendigkeit sind der geplanten Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für den alten UNIMOG Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden.
- 03 Der geplanten Beschaffung eines Aufsitzmähers sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden (siehe auch Erl-Nr. 02).
- 04 Bei der Kalkulation der Maßnahme "Energetische Sanierung EKS" ist davon ausgegangen, dass die vorhandene Einrichtung des naturwissenschaftlichen Raumes (Experimentiertisch, Energiesäulen, Zu- und Abführungen von Wasser, Gas und Elektro etc.) erhalten werden könnte. Im Verlauf der Maßnahme hat sich gezeigt, dass die Einrichtung den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr genügt und entfernt werden musste.
- 05 Die vom Land zur Verfügung gestellte Investitionszuweisung als Schulpauschale wird entsprechend der bekannten GFG-Daten um 3.000 € pro Jahr höher ausfallen als im Haushaltsplanentwurf 2011 angenommen. Die zusätzlichen Mittel werden im Jahr 2011 zugunsten der Finanzierung der Baumaßnahme Sanierung EKS eingesetzt.
- 06 Der Baumaßnahme "Energetische Sanierung" der Erich-Kästner-Schule sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden (siehe auch Erl-Nr. 02).
- 07 u. 08 Bei Aufnahme der Baumaßnahme "Fürweg" in den Haushaltsplan ging die Verwaltung davon aus, dass es sich um einen städtischen Weg handelt, bei dem eine notwendige nachmalige Herstellung geboten war. Bei der Überprüfung des Winterdienstes in den Außenbereichen wurde festgestellt, dass der Fürweg weder im Eigentum der Stadt noch gewidmet ist. Eine Ausbaupflichtung seitens der Stadt ist daher nicht gegeben. Die Planansätze für die Baumaßnahme bez. für die Finanzierung mit KAG-Beiträgen sind auf null zu setzen.
- 09 u. 10 Die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) hat 2007 eine erste, sehr pauschale Kostenschätzung zum Umbau der Gleisstrecke in einen Rad-/Gehweg angestellt. Die Berechnungsgrundlagen für die Kostenschätzung waren aufgrund noch fehlender Erfahrung in der Umsetzung solcher Projekte eher dürftig. In Ermangelung anderer Erkenntnisse wurden diese Zahlen als Grundlage für den Förderantrag und die Haushaltsplanung verwendet.

Anlage 5

Erl-Nr.

Die Stadt Wipperfürth hat als Projektverantwortliche danach ein Ingenieurbüro damit beauftragt, die Kosten zu überarbeiten. Diese veränderten Kosten lagen höher als die Zahlen der BEG, der Förderantrag wurde daher in seiner Kostenschätzung korrigiert und der Bezirksregierung Köln 2009 nachgemeldet. Die im Haushalt der Stadt Hückeswagen angemeldeten Mittel blieben zunächst unverändert, um die tatsächliche Kostenentwicklung abbilden zu können.

Der erste Bauabschnitt wurde 2010 fertig gestellt, die vorläufige Abrechnung erfolgte zum Jahresende. Im Haushalt waren ausreichend Mittel eingestellt, da der erste und der dritte Abschnitt in Summe veranschlagt waren. Nach der Abrechnung erfolgte die Kostenkontrolle und Hochrechnung durch die Verwaltung der Stadt Hückeswagen. Danach sind die Baukosten tatsächlich höher als von der BEG veranschlagt, liegen jedoch in den abgewickelten Baumaßnahmen unter denen, die das Ingenieurbüro ermittelt hatte.

Gleichwohl ergibt sich aus der Kostensteigerung ein höherer Finanzbedarf. Insgesamt sind die Kosten von der ersten Projektidee der BEG bis zur Baufertigstellung lediglich rund 14,8 % gestiegen. Angesichts der Unwägbarkeiten in diesem Projekt ist dies als sehr moderat zu betrachten. Die Steigerung des Eigenanteils für die Stadt Hückeswagen für alle drei Bauabschnitte einschließlich Tunnelsanierung beläuft sich auf rund 135.000 € Angesichts eines Finanzvolumens von über 3 Mio. für das gesamte Projekt ist dies ein überschaubarer Betrag.

Darin enthalten sind rund 550.000 € für die Sanierung des Tunnels (Planung und Bau). Da die Bestandsaufnahme zu den Fledermäusen noch nicht abgeschlossen ist, daraus ggf. resultierende Schutzmaßnahmen noch nicht entwickelt wurden und eine genaue Untersuchung des Tunnelbaus noch nicht begonnen wurde, ist die Kostensicherheit bei dieser Position als niedrig einzustufen.

- 17/36
- 11 Der Baumaßnahme "Geh- und Radweg Bahntrasse" sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden (siehe auch Erl-Nr. 02).
- 12 Der Baumaßnahme Wegebau "Rundweg Bevertalsperre" sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden (siehe auch Erl-Nr. 02).
- 13 u. 14 Die investiven Auszahlungen für die Herstellung des Parkplatzes Stadtstraße werden durch vereinnahmte Stellplatzablösebeiträge finanziert. Aktuell können aufgrund zusätzlicher Stellplatzablösebeiträge weitere Mittel für eine höhere Bausumme bereitgestellt werden. Dadurch soll die Gehölzausstattung des Parkplatzes verbessert werden.
- 15 Die vom Land zur Verfügung gestellte Investitionszuweisung als allgemeine Investitionspauschale wird entsprechend der bekannten GFG-Daten höher ausfallen als im Haushaltsplanentwurf 2011 angenommen. Die zusätzlichen Mittel werden an dieser Stelle eingeplant.
- 16 Die vom Land zur Verfügung gestellte Investitionszuweisung als Schulpauschale wird entsprechend der bekannten GFG-Daten um 3.000 € pro Jahr höher ausfallen als im Haushaltsplanentwurf 2011 angenommen. Bei Nichtgebrauch werden die Mittel zunächst den Verbindlichkeiten zugeführt um sie zu einem späteren Zeitpunkt zweckentsprechend einzusetzen. Die Ansätze werden für die Jahre 2012 - 2014 an dieser Stelle erhöht.

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2008	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	53.093.133 €	182.549 €	0 €	0 €	-5.261 €	53.087.872 €	Ja	Nein	13.273.283 €	2.654.657 €
	1.2 Ausgleichsücklage	1.828.813 €		0 €	182.549 €		2.011.362 €			Nein	Nein
	Summe Eigenkapital	54.921.946 €		0 €	182.549 €	-5.261 €	55.099.234 €				
2009	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	53.087.872 €	-3.044.353 €	1.032.991 €	0 €	33.471 €	52.088.352 €	Nein	Ja	13.271.968 €	2.654.394 €
	1.2 Ausgleichsücklage	2.011.362 €		2.011.362 €	0 €		0 €			Nein	Nein
	Summe Eigenkapital	55.099.234 €		3.044.353 €	0 €	33.471 €	52.088.352 €				
2010	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	52.088.352 €	-9.916.494 € ^{*)}	9.916.494 €	0 €	0 €	42.171.858 €	Nein	Ja	13.022.088 €	2.604.418 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €		0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	52.088.352 €		9.916.494 €	0 €	0 €	42.171.858 €				
2011	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	42.171.858 €	-3.875.458 €	3.875.458 €	0 €	0 €	38.296.400 €	Nein	Ja	10.542.964 €	2.108.593 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €		0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	42.171.858 €		3.875.458 €	0 €	0 €	38.296.400 €				
2012	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	38.296.400 €	542.736 €	0 €	0 €	0 €	38.296.400 €	Ja	Ja	9.574.100 €	1.914.820 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	542.736 €		542.736 €			Nein	Nein
	Summe Eigenkapital	38.296.400 €		0 €	542.736 €	0 €	38.839.136 €				
2013	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	38.296.400 €	-1.199.193 €	656.457 €	0 €	0 €	37.639.943 €	Nein	Ja	9.574.100 €	1.914.820 €
	1.2 Ausgleichsücklage	542.736 €		542.736 €	0 €		0 €			Nein	Nein
	Summe Eigenkapital	38.839.136 €		1.199.193 €	0 €	0 €	37.639.943 €				
2014	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	37.639.943 €	-1.121.935 €	1.121.935 €	0 €	0 €	36.518.008 €	Nein	Ja	9.409.986 €	1.881.997 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €		0 €			Nein	Nein
	Summe Eigenkapital	37.639.943 €		1.121.935 €	0 €	0 €	36.518.008 €				

*) Bei dem genannten Wert handelt sich um den Planwert aus dem Haushaltsplan 2010. Die aktuell bekannten Verschlechterungen werden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt.

Anlage 7

Veränderung der Zuwendungen an die Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

Teil A: Geldleistungen

Nr. Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
	2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR	
1 CDU	1.521	1.521	1.650	
2 SPD	918	918	997	
3 UWG	402	402	436	
4 FDP	574	574	530	
5 Bündnis 90 / Grüne	316	316	436	
6 Freie aktive Bürger	402	402	0	
Summe	4.133	4.133	4.049	

Erläuterung:

Bei der Berechnung der Zuwendungen an die Fraktionen für den Haushaltsplanentwurf 2011 vom 10.12.2010 wurden irrtümlich falsche Ausgangszahlen verwendet. Die Werte sind berichtigt worden.

Anlage 8

Veränderung des Stellenplans zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

Stellenplan

- alt -

B. Tariflich Beschäftigte

Entgelt-gruppen	Zahl der Stellen 2011	Zahl der Stellen 2010	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2010	Erläuterungen
8	7,2	7,2	8,2	

2013/36
Stellenplan
- neu -

B. Tariflich Beschäftigte

Entgelt-gruppen	Zahl der Stellen 2011	Zahl der Stellen 2010	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2010	Erläuterungen
8	8,2	7,2	8,2	

O:
1

Anlage 8

Stellenübersicht

- alt -

B. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	Innere Verwaltung		1,3		6	7,5	11,4	3,3	6	10,6	2	2	1		2	

Stellenübersicht

- neu -

21/36

B. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	Innere Verwaltung		1,3		6	7,5	11,4	3,3	7	10,6	2	2	1		2	

Erläuterung zur Stellenplanveränderung 2011:

Im Produktbereich 11 wurde eine neue Stelle mit der Wertigkeit nach Entgeltgruppe 8 TVöD für eine Vollzeitkraft im kaufmännischen Bereich des Regionalen Gebäudemanagements (RGM) eingerichtet. Nachdem eine Beschäftigte der Stadt Wipperfürth aus dem gemeinsamen Gebäudemanagement ausgeschieden ist, erfolgt die Nachfolgebesetzung nach § 1 Abs. 5 des Personalgestellungsvertrages vom 29.10.2010 nun durch die Stadt Hückeswagen.

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Uwe Ufer



Vorlage

Datum: 24.01.2011
Vorlage RB/1429/2011

TOP	Betreff Bestellung von Abwesenheitsvertretern des Bürgermeisters
Der Rat beschließt, für den Fall der Verhinderung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters Herrn Dietmar Persian als weiteren Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Für den Fall der Verhinderung von Herrn Persian wird Herr Torsten Kemper als weiterer Vertreter des Bürgermeisters bestimmt. Die Bestellung wird kommissarisch für die Zeit der Erkrankung des allgemeinen Vertreters, Herrn Bernd Müller, vorgenommen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2011	öffentlich
Rat	22.03.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund der Erkrankung des allgemeinen Vertreter, Herrn Bernd Müller, ist bei Abwesenheit des Bürgermeisters keine zur Vertretung berechtigte Person vorhanden.

Für diesen Fall ist es sinnvoll, dass weitere Personen zur Vertretung bestellt werden. § 68 der Gemeindeordnung (GO) spricht zwar nur von „dem allgemeinen Vertreter“ (Einzahl), die Kommentarliteratur (Held/Becker/Decker/...: „Kommunalverfassungsrecht NRW“, Rehn/Cronauge: „Gemeindeordnung NRW“) sieht aber übereinstimmend auch bei allgemeinen Vertretern die Möglichkeit, dass Abwesenheits- bzw. Verhinderungsvertreter bestellt werden.

Diese Personen müssen ebenso wie der allgemeine Vertreter vom Rat bestellt werden. In analoger Anwendung des § 68 Abs. 1 Satz 3 GO ist es notwendig, dass vom Rat eine Reihenfolge der Vertretung bestimmt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Fall der Verhinderung des allgemeinen Vertreters Herrn Dietmar Persian als 1. Stellvertreter und Herrn Torsten Kemper als 2. Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung wird auf die Zeit der Erkrankung von Herrn Müller beschränkt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine; die Vertreter des allgemeinen Vertreters erhalten keine gesetzliche Aufwandsentschädigung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Uwe Ufer

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Roland Kissau



Vorlage

Datum: 08.02.2011
Vorlage FB II/1446/2011

TOP	Betreff Aufhebung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft Brunnenweg 20/22
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt/Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hückeswagen vom 22.05.1978 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 06.12.2005.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Rat		öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Die bisherigen städtischen Obdachlosenunterkünfte Brunnenweg 20 und 22 werden bekanntermaßen nicht mehr als solche genutzt.

Die Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hückeswagen vom 22.05.1978 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 06.12.2005 ist somit per Satzung aufzuheben.

Die Unterbringung Obdachloser erfolgt mittlerweile in anderen städtischen Gebäuden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau**Anlagen:**

- Aufhebungssatzung
- Gebührensatzung

**Satzung
über die Erhebung einer Gebühr
für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hückeswagen
vom 22.05.1978**

**in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 06.12.2005, gültig ab
01.01.2006**

Aufgrund des § 7 Abs. 4 – 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.1994 (GV NW S.666/SGV NW 2023) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S.712/SGV NW 610) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 24.11.2005 folgende geänderte Fassung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung städtischer Obdachlosenunterkünfte ist eine Gebühr zu entrichten.

§ 2

Als Bemessungsgrundlage für die Höhe gilt die Bodenfläche der benutzten Räume in Quadratmetern. Für die Unterkünfte werden folgende Sätze festgelegt:

Brunnenweg 20	4,36 EURO pro Quadratmeter und Monat
Brunnenweg 22	4,36 EURO pro Quadratmeter und Monat

Bei Erhebung von Teilbeträgen wird für jeden Tag 1/30 der Monatsgebühr berechnet.

§ 3

Die Gebühr ist jeweils am 3. Tage nach Einzug in die Obdachlosenunterkunft und in der Folgezeit bis zum 3. eines jeden Monats im voraus an die Stadtkasse Hückeswagen zu entrichten.

§ 4

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NW in der Fassung vom 19.02.2003 (GV.NW. S.156) beigetrieben.

§ 5

Die geänderte Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündigt.

Hinweis:

Aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückeswagen, den 06.12.2005

Stadt Hückeswagen
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

U f e r

**Satzung vom über die Aufhebung der
Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der
Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hückeswagen vom
22.05.1978 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom
06.12.2005**

Aufgrund des § 7 Abs. 4 – 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.1994 (GV NW S.666/SGV NW 2023) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S.712/SGV NW 610) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hückeswagen vom 22.05.1978 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 06.12.2005 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis:

Aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückeswagen, den

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

U f e r

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff



Vorlage

Datum: 09.02.2011
Vorlage FB III/1448/2011

TOP	Betreff 6. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den nachfolgenden 6. Nachtrag über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren: Artikel 1 <i>Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung</i> Das Straßenverzeichnis erhält die anliegende neue Fassung. Artikel 2 <i>Inkrafttreten</i> Dieser Nachtrag tritt zum 01.05.2011 in Kraft.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2011	öffentlich
Rat	22.03.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Die Umbenennung des Etapler Platzes in Bahnhofsplatz macht die Anpassung des Straßenverzeichnisses gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erforderlich.

Der Bahnhofsplatz wird in die Kategorie B eingestuft. Das heißt, sowohl Kehr- als auch Winterdienst der Fahrbahn erfolgt durch die Stadt Hückeswagen, Kehr- und Winterdienst der Gehwege ist auf die Anlieger übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

Neufassung des Straßenverzeichnisses

Straßenverzeichnis **gemäß § 2 Absatz 1 dieser Satzung**

Das Straßenverzeichnis unterteilt sich in vier Kategorien. Die Reinigung der Gehwege (Kehr- und Winterdienst) ist grundsätzlich auf die Eigentümer der angrenzenden und erschlossenen Grundstücke übertragen.

Kategorien des Straßenverzeichnisses:

- | | |
|---|---|
| A) <u>Fahrbahn</u> | Kehrdienst durch die Anlieger
Winterwartung durch die Stadt |
| <u>Gehweg</u> | - soweit Gehwege vorhanden -
Kehrdienst und Winterwartung durch die Anlieger |
| | |
| B) <u>Fahrbahn</u> | Kehrdienst und Winterwartung durch die Stadt |
| <u>Gehweg</u> | - soweit Gehwege vorhanden -
Kehrdienst und Winterwartung durch die Anlieger |
| | |
| C) Die Reinigung (Kehrdienst und Winterwartung) der unter dieser Kategorie aufgeführten Straßen, Gehwegen, Verbindungswegen, Treppen und sonstiger öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt durch die Stadt | |
| | |
| D) Die Reinigung (Kehrdienst und Winterwartung) aller unter dieser Kategorie genannten sowie nicht im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Verkehrsflächen (Verbindungswege, Treppen oder sonstige fußläufige Wege) in Wohn- und Siedlungsgebieten wird den Anliegern übertragen. | |

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
1	Ahornweg	A
2	Albert-Schweitzer-Weg	D
3	Alte Ladestraße	B
4	Altenberger Straße (mit Ausnahmen Nr. 4 a und 4 b)	A
4 a	Altenberger Straße von Wiehagener Straße bis Einmündung Gutenbergstraße	B
4 b	Verbindungsweg von Altenberger Straße zum Graf-Arnold-Platz	D
5	Am Kamp (mit Ausnahme Nr. 5 a)	A
5 a	Verbindungsweg Am Kamp zur Weierbachstraße	C
6	Am Raspenhaus	A
7	Am Schwarzen Weg (bis Wendehammer)	B
8	Am Sonnenplätzchen	A
9	Am Tannenbaum	A
10	Amselweg	A
11	An der Schloßfabrik (je bis Wendehammer)	B
12	Asternweg (mit Ausnahme Nr. 162 a)	D
13	Auf'm Schloß	A
14	August-Hermann-Francke-Straße	A
15	August-Lütgenau-Straße	B
16	Bachstraße	B
17	Bahnhofstraße	B
18	Bahnhofsplatz	B
19	Bahnweg	A
20	Bartokstraße (Straße noch nicht fertig gestellt)	
21	Beethovenstraße	A
22	Bergstraße (mit Ausnahme Nr. 22 a)	A
22 a	Bergstraße (von Rader Straße bis Hausnr. 2)	B
23	Bevertalstraße	B
24	Birkenweg	A
25	Blumenstraße (mit Ausnahme Nr. 149 a)	B
26	Bockhackerstraße	B
27	Bongardstraße (mit Ausnahmen Nr. 27 a, 82 b und 106 a)	A
27 a	Bongardstraße (ab Hausnr. 5 und 6 bis Einm. Marktberg)	D
28	Brücke	B
29	Brückenstraße	A
30	Brüder-Grimm-Straße (mit Ausnahmen Nr. 30 a und 30 b)	A
30 a	Brüder-Grimm-Straße Verbindungsweg zum Wilhelm-Busch-Weg mit Treppe	D
30 b	Brüder-Grimm-Straße Verbindungsweg zum Wilhelm-Busch-Weg 35	D
31	Brunnenweg	A
32	Buschweg	A
33	Busenbach	A
34	Busenbacher Weg	A
35	Carl-Remy-Weg (Weg noch nicht fertig gestellt)	
36	Clarenbachstraße	B
37	Corneliusweg	D
38	Drosselweg	A
39	Droste-Hülshoff-Weg (mit Ausnahme Nr.111 a)	A

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
40	Eichendorffweg (mit Ausnahme Nr. 110 a)	A
41	Eisenweg	A
42	Ernst-Troost-Straße	A
43	Ernst-Pflitsch-Straße	A
44	Etapler Platz	B
45	Ewald-Gnau-Straße	A
46	Falkenweg	A
47	Färberweg	A
48	Feldstraße (mit Ausnahme Nr. 48 a)	A
48 a	Verbindungsweg Feldstraße zur Weststraße	D
49	Finkenweg	A
50	Fliederweg (mit Ausnahme Nr. 50 a)	A
50 a	Verbindungsweg Fliederweg zur Gutenbergstraße	C
51	Franz-Schnabel-Straße	A
52	Friedhofsweg	A
53	Friedrichstraße (mit Ausnahme Nr. 53 a)	B
53 a	Friedrichstraße Hausnr. 24, 38 zur Hausnr. 34 a (Wellenbergsgässchen)	D
54	Fritz-Zoll-Straße	A
55	Frohnhauser Weg	A
56	Fuhr	A
57	Fürstenbergstraße (mit Ausnahmen Nr. 57 a, 57 b, 57 c, 57 d, 57 e und 57 f)	B
57 a	Fürstenbergstraße Weg zu den Häusern Hausnr. 19, 21 und 23)	D
57 b	Verbindungsweg Fürstenberstraße 5 zur Goethestraße 35	A
57 c	Verbindungsweg Goethestraße 17 – 17 c zur Goethestraße 25	A
57 d	Verbindungsweg Fürstenberstraße 13 zur Goethestraße 5 und 7	C
57 e	Verbindungsweg mit Treppe Fürstenbergstraße zur Hermann-Löns-Straße	C
57 f	Verbindungsweg mit Treppe Fürstenbergstraße zur Montanusstraße	C
58	Gardelenbergstraße	A
59	Georg-Schaeffler-Straße	B
60	Gerhard-Rottländer-Straße	A
61	Gerhart-Hauptmann-Straße	A
62	Gewerbestraße (bis Wendehammer)	B
63	Goethestraße (mit Ausnahmen Nr. 57 b, 57 c, 57 d und 82 a)	B
64	Grabenstraße	A
65	Graf-Arnold-Platz (mit Ausnahme Nr. 4 b)	A
66	Grenzstraße	A
67	Großberghauser Straße	A
68	Gutenbergstraße (mit Ausnahme Nr. 50 a)	A
69	Hambüchener Weg	A
70	Händelweg	A
71	Hartkopsbever	A
72	Heidenstraße (mit Ausnahme Nr. 72 a)	A
72 a	Verbindungsweg mit Treppe von Heidenstraße zur Ringstraße	D
73	Heidt	D
74	Heinrich-Heine-Weg	D
75	Heinrich-Schicht-Straße	B

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
76	Hermann-Löns-Straße (mit Ausnahmen Nr. 76 a und 57 e)	A
76 a	Verbindungsweg von Hermann-Löns-Straße zum Marienhospital	C
77	Hochstraße	A
78	Höhenweg	A
79	Huckingerstraße (mit Ausnahme Nr. 163 b)	A
80	Hugo-Hagenkötter-Straße	A
81	Industriestraße	B
82	Islandstraße (mit Ausnahmen Nr. 82 a und 82 b)	A
82 a	Verbindungswege Islandstraße zur Goethestraße	C
82 b	Treppe zwischen Islandstraße und Bongardstraße	C
83	Jahnplatz (mit Ausnahme Nr. 83 a)	A
83 a	Verbindungsweg von Jahnplatz zur Lessingstraße	D
84	Johann-Clouth-Straße	B
85	Johannys-Gässchen (Verbindungsweg Kölner Straße zur Friedrichstraße)	C
86	Jung-Stilling-Straße	A
87	Junkernweg	D
88	Kaiserhöhe	A
89	Kastanienweg	A
90	Kieköm	D
91	Kleinberghauser Straße	A
92	Kleineichenweg	A
93	Kobeshofener Straße (mit Ausnahme Nr. 93 a)	A
93 a	Kobeshofener Straße (von K5 bis Einm. Stahlschmidtsbrücke)	B
94	Kölner Straße (mit Ausnahme Nr. 94 a und 94 b)	B
94 a	Verbindungsstreppe von Kölner Straße zur Kath. Grundschule	C
94 b	Vorplatz Johanniskirche einschließlich Wendehammer vor der Grundschule	C
95	Verbindungsweg Kölner Straße bis Wendehammer Parkweg	C
96	Verbindungsweg Kölner Straße zur Mehrzweckhalle (Zum Sportzentrum)	C
97	Kolpingweg	C
98	Lerchenweg	A
99	Lessingstraße (mit Ausnahme Nr. 83 a)	A
100	Lindenberg	B
101	Verbindungsweg von Lindenberg bis Hauptschule	C
102	Lindenbergstraße	A
103	Maria-Zanders-Straße	A
104	Marienstraße (mit Ausnahme Nr. 104 a)	B
104 a	Marienstraße (von Montanusstraße bis Absperrung)	A
105	Marktberg	B
106	Marktstraße (mit Ausnahme Nr. 106 a)	A
106 a	Verbindungsweg Marktstraße zur Bongardstraße	D
107	Max-Bruch-Straße	A
108	Meisenweg (mit Ausnahme Nr. 163 d)	D
109	Mittelstraße	A
110	Montanusstraße (mit Ausnahmen Nr. 56 f, 110 a und 110 b)	B
110 a	Verbindungsweg Montanusstraße zum Eichendorffweg	C
110 b	Montanusstraße in Bereich der nicht bebauten Grundstücke	C

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
111	Mörikeweg (mit Ausnahme Nr. 111 a)	A
111 a	Verbindungsweg Mörikeweg zum Droste-Hülshoff-Weg	D
112	Mozartstraße	A
113	Mühlenstraße	A
114	Mühlenweg	B
115	Nelkenweg (mit Ausnahme Nr. 163 c)	D
116	Neue Welt	A
117	Nordstraße	A
118	Oststraße	A
119	Parkweg	A
120	Peterstraße	B
121	Pfarrer-Giesen-Straße	A
122	Pixwaag (mit Ausnahmen Nr. 142 a und 142 b)	A
123	Rader Straße	B
124	Reinsbach	A
125	Richard-Leyhausen-Weg (Weg noch nicht fertig gestellt)	
126	Ringstraße bis Wendehammer (mit Ausnahmen Nr. 72 a und 126 a)	A
126 a	Ringstraße (Wohnweg Hausnr. 54 - 64 und 67 - 81)	D
127	Robert-Koch-Straße	B
128	Robert-Schumann-Straße (mit Ausnahme Nr. 128 a)	A
128 a	Robert-Schumann-Straße Verbindungsweg zur Mehrzweckhalle/Hallenbad	C
129	Rosenweg	D
130	Rotdornweg	A
131	Ruhmeshalle	B
132	Scheideweg (mit Ausnahmen Nr. 132 a und 152 a)	B
132 a	Scheideweg Stichstraßen zur ehem. Schule und zum Vereinshaus	A
133	Schillerplatz	A
134	Schmalbeinsweg	B
135	Schmittweg	B
136	Schnabelsmühle	B
137	Schubertstraße	A
138	Schwalbenweg (mit Ausnahme Nr. 163 e)	A
139	Sperberstraße	A
140	Stahlschmidtsbrücke (mit Ausnahme Nr. 93 a)	B
141	Sudetenlandstraße	A
142	Südstraße (mit Ausnahmen Nr. 142 a, 142 b)	A
142 a	Verbindungsweg mit Treppe von Südstraße nach Pixwaag	D
142 b	Verbindungsweg Südstraße nach Pixwaag	C
143	Talstraße	A
144	Teichstraße	D
145	Theodor-Fontane-Weg	D
146	Theodor-Löbbecke-Straße	A
147	Theodor-Storm-Weg	D
148	Tuchmacherweg	D
149	Tulpenweg (mit Ausnahmen Nr. 149 a, 149 b)	A
149 a	Verbindungsweg mit Treppe Tulpenweg zur Blumenstraße	C

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
149 b	Verbindungsweg Tulpenweg zur B 237	C
150	Uhlandstraße	A
151	Untere Straße	A
152	Unterscheideweg (mit Ausnahme Nr. 152 a)	A
152 a	Verbindungsweg Unterscheideweg zum Scheideweg (L 101)	C
153	Vivaldistraße	A
154	Waag	D
155	Waager Delle	A
156	Waager Hohlweg	A
157	Waidmarktstraße	A
158	Waldstraße	A
159	Walkerweg	A
160	Weberweg	D
161	Weierbachstraße (mit Ausnahme Nr. 5 a und 161 a)	A
161 a	Verbindungsweg Weierbachstraße zum Parkhaus Schmittweg	C
162	Weststraße (mit Ausnahme Nr. 48 a)	A
163	Wiehagener Straße (mit Ausnahmen Nr. 163 a-e)	B
163 a	Verbindungsweg mit Treppe Wiehagener Straße zum Asternweg	D
163 b	Verbindungsweg Wiehagener Straße zur Huckinger Straße	D
163 c	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Nelkenweg	D
163 d	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Meisenweg	D
163 e	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Schwalbenweg	D
164	Wilhelm-Blankertz-Straße	A
165	Wilhelm-Busch-Weg (mit Ausnahmen Nr. 29 a, 29 b und 165 a)	A
165 a	Wilhelm-Busch-Weg (Wohnweg von Hausnr. 23 - 35)	D
166	Wilhelm-Raabe-Weg	A
167	Winterhagen (mit Ausnahme Nr. 167 a)	B
167 a	Winterhagen Weg zu den Häusern Winterhagen 2 und 10	D
168	Wupperstraße	A
169	Zum Hasengrund	A
170	Zum Johannesstift	A
171	Zum Sportzentrum (mit Ausnahme Nr. 171 a)	C
171 a	Zum Sportzentrum Verbindungsweg zur B 237	C
172	Zur Landwehr (bis Wendehammer)	A

A

Kehrdienst
 - Fahrbahn durch
 Anlieger
 - Gehweg durch Anlieger
 Winterdienst
 - Fahrbahn durch Stadt
 - Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
 - Fahrbahn durch Stadt
 - Gehweg durch Anlieger
 Winterdienst
 - Fahrbahn durch Stadt
 - Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
 - Fahrbahn durch Stadt
 - Gehweg durch Stadt
 Winterdienst
 - Fahrbahn durch Stadt
 - Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
 - Fahrbahn durch
 Anlieger
 - Gehweg durch Anlieger
 Winterdienst
 - Fahrbahn durch
 Anlieger

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung HuF	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011	
Vorlage FB I/1445/2011	3
HUF Anlage 1 Haushaltssatzung D3 Rat FB I/1445/2011	8
HUF Anlage 2 Veränderungsliste Ergebnisplan FB I/1445/2011	11
HUF Anlage 3 Änderung D3 EP Rat Erläuterungen FB I/1445/2011	12
HUF Anlage 4 Veränderungsliste Finanzplan FB I/1445/2011	15
HUF Anlage 5 Änderung FP Erläuterungen FB I/1445/2011	16
HUF Anlage 6 Entwicklung Eigenkapital D3 Rat FB I/1445/2011	18
HUF Anlage 7 Zuwendungen an die Fraktionen D3 Rat FB I/1445/2011	19
HUF Anlage 8 Änderung Stellenplan D3 Rat FB I/1445/2011	20
TOP Ö 2 Bestellung von Abwesenheitsvertretern des Bürgermeisters	
Vorlage RB/1429/2011	22
TOP Ö 3 Aufhebung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft Brunnenweg	
Vorlage FB II/1446/2011	24
10. Änderungssatzung FB II/1446/2011	26
Aufhebungssatzung FB II/1446/2011	28
TOP Ö 4 6. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von	
Vorlage FB III/1448/2011	29
Neufassung Straßenverzeichnis FB III/1448/2011	31
Inhaltsverzeichnis	37